

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 9

Ansbach, 29.04.20

Absage Erörterungstermin Fa. Sigma Aldrich Chemie,
Gemarkung Oberampfrach

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Sigma Aldrich Chemie GmbH, Riedstraße 2, 89555 Steinheim, auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des bestehenden Chemikalienlagers um einen Ost-Anbau (Unit 20 / 30) mit 11 Lagerabschnitten und einer zusätzlichen Lagerkapazität von ca. 2.030 t an festen und flüssigen Gefahr- und Nichtgefahrstoffen sowie Gemischen in ortsbeweglichen und für die Stoffe geeigneten Gebinden bzw. Behältern (= Erhöhung der Gesamtlagerkapazität auf 3.174,3 t) auf dem Grundstück der Flur Nr. 1097 der Gemarkung Oberampfrach, Gemeinde Schnelldorf**

Die Sigma Aldrich Chemie GmbH, Riedstraße 2, 89555 Steinheim, hat einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des bestehenden Chemikalienlagers um einen Ost-Anbau (Unit 20 / 30) mit 11 Lagerabschnitten und einer zusätzlichen Lagerkapazität von ca. 2.030 t an festen und flüssigen Gefahr- und Nichtgefahrstoffen sowie Gemischen in ortsbeweglichen und für die Stoffe geeigneten Gebinden bzw. Behältern (= Erhöhung der Gesamtlagerkapazität auf 3.174,3 t) auf dem Grundstück Flur Nr. 1097, Gemarkung Oberampfrach, Gemeinde Schnelldorf, gestellt.

Für das Vorhaben ist ein förmliches Verfahren nach §§ 4, 10 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) durchzuführen. Die dabei vorgesehene öffentliche Bekanntmachung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt des Landratsamtes Ansbach am 26.02.2020 (§10 Abs. 3 BImSchG). Darin wurde ein Erörterungstermin für Donnerstag, den 07.05.2020 bestimmt. Zu dem Vorhaben sind keine Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist eingegangen.

Das Landratsamt Ansbach gibt daher hiermit bekannt, dass der vorgesehene Erörterungstermin am 07.05.2020 ersatzlos entfällt (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Ansbach, 23.04.2020
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat